

PREISLISTE THEATER PAVILLON

Tagespreise Vermietung Pavillon

	Theatersaal	Studio 1	Studio 2	Atelier	ganzes Haus
bis 4h	800.–	250.–	250.–	150.–	1000.–
ab 4h	800.–	500.–	500.–	300.–	1800.–
Veranstaltung	900.–	600.–	600.–	300.–	2000.–

△ Kulturrabatt: **50%**, Rabatt für soziale oder gemeinnützige Institutionen: **25%**

△ technische Unterstützung während Veranstaltung: **100.– / h**

△ Unterstützung bei Auf-, Abbau, Veranstaltungsbegleitung oder technischer Einrichtung: **70.– / h**

△ (eine kurze technische und räumliche Übergabe ist im Mietpreis inbegriffen und wird je nach Kapazität persönlich oder via Mail/Telefon vorgenommen)

Theatersaal:

Kapazität: 150 Personen (Tribüne), Raum 200 Personen max.

Ausstattung: hochwertige Musikanlage, Lichtsystem, Tribüne, Beamer, Leinwand

Eignet sich für: grosse Veranstaltungen, Theaterproduktionen, Vorträge, kommerzielle Anlässe

Studio 1:

Kapazität: 55 Personen (Tribüne), Raum 80 Personen max.

Ausstattung: Musikanlage, Lichtsystem, Tribüne, Beamer, Leinwand

Eignet sich für: mittelgrosse Veranstaltungen, Theaterproduktionen, Vorträge, kommerzielle Anlässe, Workshops, Proben et al.

Studio 2:

Kapazität: 100 Personen max.

Ausstattung: Musikanlage, Lichtsystem, Beamer, Leinwand

Eignet sich für: mittelgrosse Veranstaltungen, Vorträge, kommerzielle Anlässe, Workshops, Proben et al.

Atelier:

Kapazität: 40 Personen max.

Ausstattung: kleine Küche, Kaffeemaschine

Eignet sich für: kleine Proben, Sitzungen, Prüfungen, Garderobe (bei Vorführungen in Studio 1)

△ alle Räume lassen sich beliebig mit Tischen, Stühlen und (teilweise bespiegelten) Stellwänden ausstatten

Preise Vermietung Bar

	Bar im Fremdbetrieb (Externe)	Bar im Eigenbetrieb (TP)
Grundgebühr (einmalig)	60.–	-
Aufführungsgebühr (pro Barbetrieb)	120.–	-
Getränke	nach TP-Verrechnungspreisen	-

△ bei Fremdbetrieb kommt der Umsatz der Mietpartei zu Gute, bei Eigenbetrieb geht der Umsatz an die Theater Bar des Pavillons

△ Barpersonal von Pavillon bei Fremdbetrieb ohne eigenes Personal: **50.– / h**

△ grundsätzlich dürfen keine Fremdgetränke im Pavillon verkauft werden – nach Absprache gibt es Ausnahmen, auf die ein Zapfengeld vereinbart und verrechnet wird